



© canva.com

Die BASS von A bis Z

Erläuterungen und Handlungsempfehlungen für die Schulpraxis in NRW

Heiko Oppermann

**DAS SCHULEIGENE LEISTUNGSKONZEPT
DIE CHANCE FÜR EINE NEUE SCHULKULTUR?!**



RITTERBACH
VERLAG

4/2023

DAS SCHULEIGENE LEISTUNGSKONZEPT DIE CHANCE FÜR EINE NEUE SCHULKULTUR?!

Inhaltsübersicht

1 FÄLLE AUS DEM SCHULALLTAG

- 1.1 Ziele eines Leistungskonzepts
- 1.2 Umgang mit Noten
- 1.3 Struktur eines Leistungskonzepts

2 WORUM GEHT ES BEI EINEM SCHULEIGENEN LEISTUNGSKONZEPT?

3 THEORETISCHE ZUGÄNGE

- 3.1 Rechtliche Aspekte beachten
- 3.2 Was zeichnet gute Lernaufgaben und Anforderungsbereiche aus?
- 3.3 Probleme, Widersprüche und Möglichkeiten bei der Leistungsbewertung
- 3.4 Zum Umgang mit Noten
- 3.5 Ein gemeinsames Leistungskonzept entwickeln

4 DIE STRUKTUR EINES LEISTUNGSKONZEPTES

- 4.1 Grundsätze der Leistungsbewertung: Was ist Ihnen wichtig?
- 4.2 Fächerübergreifende Kriterien für die Bewertung „sonstiger Leistungen“
- 4.3 Leistungsbewertung in den Fächern
- 4.4 Nachteilsausgleich
- 4.5 Leistungsbewertung bei Kindern mit Migrationshintergrund

5 FÄLLE UND LÖSUNGEN

Autor:

Heiko Oppermann, Lehrer an der KGS Lukas-Schule, Köln; Fortbildner.

DAS SCHULEIGENE LEISTUNGSKONZEPT

DIE CHANCE FÜR EINE NEUE SCHULKULTUR?!

Leistungen von Schülerinnen und Schülern zu bewerten, ist eine der folgenreichsten Tätigkeiten von Lehrkräften, gerade in der Grundschule. Denn mit der Leistungsbewertung werden nicht zuletzt Lebenswege entschieden und Chancen verteilt, die für Kinder und Jugendliche durchaus entscheidend sein können. Umso wichtiger ist es, dieser zentralen Aufgabe im (Grundschul-)Lehrerberuf besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Leistungsbewertung gehört zum Kern des Lehrerhandelns. Sie beschäftigt vielfältig Lehrkräfte, aber auch Lernende (und deren Umfeld). Nicht von ungefähr finden sich eine Vielzahl von Aufsätzen und Beiträgen in wissenschaftlichen Themenheften und Büchern zur Leistungsbeurteilung.

Das vorliegende Themenheft ist in zwei große inhaltliche Abschnitte unterteilt: Zunächst ist es mir wichtig, die rechtlichen Aspekte der Leistungsbewertung aufzuzeigen und auch in ihren Problemen und Widersprüchen darzustellen. Daraus folgen anschließend grundsätzliche Überlegungen zu einem schuleigenen Leistungskonzept. Beides mündet in einem praktischen Teil, der sowohl die Zutaten eines schuleigenen Leistungskonzepts mit vielen Beispielen erläutert als auch die einzelnen Schritte zur Entwicklung und Erstellung eines gemeinsamen Leistungskonzepts beschreibt.



GEMEINSAM IM KOLLEGIUM EIN LEISTUNGSKONZEPT ENTWICKELN

1 FÄLLE AUS DEM SCHULALLTAG

1.1 Ziele eines Leistungskonzepts

Die Schulleitung der Grundschule Am Forsthaus möchte gemeinsam mit dem Kollegium ein schuleigenes Leistungskonzept entwickeln. Doch sie stößt auf Widerstände: Wofür brauchen wir das? Was bringt uns das? Engt das nicht total ein? Um nur einige beispielhafte Reaktionen des Kollegiums zu nennen.

1.2 Umgang mit Noten

An der GGS Steinstraße ist das Kollegium sehr unzufrieden mit der Leistungsrückmeldung durch Noten. Sie sind vielen zu eindimensional und zu wenig aussagekräftig. Sie fragen sich, welche rechtlichen Möglichkeiten sie haben und wie Alternativen zu Noten aussehen können ...

1.3 Struktur eines Leistungskonzepts

Das Kollegium der Grundschule Alte Hauptstraße hat sich bereits auf eine Reihe von Grundlagen zur Leistungsbeurteilung verständigt, diese allerdings noch nie schriftlich fixiert. Aufgrund der vielen neuen Kolleginnen und Kollegen und Seiteneinsteiger möchten sie nun ein schuleigenes Leistungskonzept entwickeln und auch gemeinsam verschriftli-

BASS -Fundstellen

Schulgesetz NRW (SchulG NRW):
BASS 1-1



Ausbildungsordnung
Grundschule (AO-GS):
BASS 13-11 Nr. 1.1

Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS):
BASS 14-01 Nr. 1



Mehr Freiräume für innovative
schulische Vorhaben:
BASS 14-23 Nr. 4

Distanzunterrichtsverordnung:
BASS 12-05 Nr. 10



Richtlinien und Lehrpläne:
BASS Kapitel 15



WIDERSTÄNDE GEHÖREN DAZU

chen. Doch wie könnte eine sinnvolle Struktur aussehen?

2 WORUM GEHT ES BEI EINEM SCHULEIGENEN LEISTUNGSKONZEPT?

Die Leistungsbeurteilung hat eine Reihe von unterschiedlichen Funktionen, wie z.B. die Orientierungs- und Rückmeldungsfunktion für Lernende und deren Eltern, oder die Motivierungsfunktion für Schülerinnen und Schüler sowie die Selektionsfunktion für die Lehrkraft, wenn es beispielsweise darum geht, über Klassenwiederholungen zu entscheiden oder Empfehlungen für den weiterführenden Schulbesuch zu geben.

Die einzelnen Funktionen widersprechen sich dabei manchmal, was dazu führt, dass die Leistungsbeurteilung nicht selten als undankbare Aufgabe gilt. Zudem ist sie zeitintensiv. Wie und was soll ich beurteilen? Dabei wird die Leistungsbewertung häufig auf die Notenvergabe und die Zusammensetzung der Zeugnisnote verkürzt.

Bei einem schuleigenen Leistungskonzept geht es aber um viel mehr als nur die Anzahl und Gewichtung der Zeugnisnote. Es geht um eine grundsätzliche Überlegung, wie in der Grundschule mit dem Leistungsbegriff umgegangen wird, d. h. wie Leistungen gefördert, gefordert, dokumentiert, bewertet und rückgemeldet werden. In welchem Umfang und in welcher Tiefe Absprachen getroffen werden, obliegt im Endeffekt jeder Grundschule.

Das Ziel bleibt aber in allen Fällen das Gleiche: Durch die Verschriftlichung eines schuleigenen Leistungskonzeptes werden schulinterne Bewertungsprozesse transparent gemacht. Ebenso soll ein Leistungskonzept durch verbindliche Absprachen die Zusammenarbeit der Lehrkräfte erleichtern, ein einheitliches Vorgehen ermöglichen und die Leistungsbewertung so weit wie möglich objektiver, vergleichbarer und gerechter machen.

Das bedeutet nicht, dass jede Eventualität vorgedacht und prophylaktisch schriftlich fixiert werden sollte. Ein Leistungskonzept sollte natürlich nicht nur um des Leistungskonzeptes willen entwickelt werden, sondern sich als so praktikabel erweisen, dass es auch tatsächlich Anwendung finden kann. Dies ist dann der Fall, wenn die Grundsätze des Leistungskonzeptes gegenstands- und zielangemessen sind. Wenn für jedes Fach auf über 20 Seiten festgelegt würde, welche Leistungsgrundsätze wann zur Geltung kommen, hätte schon allein der Umfang eine abschreckende Wirkung.

3 THEORETISCHE ZUGÄNGE

3.1 Rechtliche Aspekte beachten

In Bezug auf die rechtlichen Aspekte müssen das Schulgesetz NRW (SchulG), die Ausbil-

dungsordnung Grundschule (AO-GS) und die Richtlinien und Lehrpläne berücksichtigt werden. Im Folgenden werden die wesentlichen Aspekte kurz erläutert.



DISKUTIEREN UND ABSPRACHEN TREFFEN

„§ 48 SchulG

Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt ...“

„§ 5 AO-GS

Leistungsbewertung

(1) Zur Feststellung des individuellen Lernfortschritts sind nach Maßgabe der Lehrpläne kurze schriftliche Übungen zulässig. Schriftliche Arbeiten werden in den Klassen 3 und 4 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch geschrieben.

(2) In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ohne Noten bewertet, in den Klassen 3 und 4 mit Noten. Im Übrigen soll die Lehrerin oder der Lehrer eine Schülerin oder einen Schüler vor der Versetzung in die Klasse 3 an die Leistungsbewertung mit Noten heranzuführen; dies gilt nicht, wenn die Schulkonferenz einen Beschluss nach § 6 Absatz 3 Satz 2 gefasst hat.

(3) Die Schulkonferenz kann beschließen, auf die Leistungsbewertung mit Noten in der Klasse 3 zu verzichten.“



Lehrpläne

Fächerübergreifende und fachspezifische Vorgaben finden sich in den Lehrplänen zu jedem Fach in Kapitel 3 „Leistungen fördern und bewerten“. Hervorzuheben sind dabei folgende fächerübergreifende Grundgedanken:

1. Grundlage ist ein pädagogisches Leistungsverständnis:
 - Die Ermittlung der Lernausgangslage
 - Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet
2. Die individuelle Lernentwicklung der einzelnen Kinder wird dadurch auch in der Leistungsbewertung berücksichtigt bzw. hervorgehoben und dem Recht auf individuelle Förderung wird durch eine individuelle Leistungsbewertung Rechnung getragen (vgl. § 1 Abs. 1 SchulG)
3. Förderung der Selbsteinschätzung
4. Die individuellen Rückmeldungen zur Lernentwicklung
5. Die Leistungsbewertung auf der Grundlage verschiedener Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art
6. Das Erproben und Einüben der zu lernenden Kompetenzen in verschiedenen Zusammenhängen im Unterricht
7. Die Transparenz der Kriterien für die Leistungsbewertung gegenüber den Schülerinnen und Schülern.

3.2 Was zeichnet gute Lernaufgaben und Anforderungsbereiche aus?

Im Zuge der Einführung kompetenzorientierter Lehrpläne wurde auch die Bedeutung guter Lernaufgaben hervorgehoben.

Gute Lernaufgaben

- sind herausfordernd auf unterschiedlichem Anspruchsniveau,
- fordern und fördern inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen,
- knüpfen an Vorwissen an und bauen das strukturierte Wissen kumulativ auf,
- sind in sinnstiftende Kontexte eingebunden
- sind vielfältig in den Lösungsstrategien und Darstellungsformen und
- stärken das Könnensbewusstsein durch erfolgreiches Bearbeiten.

Schülerinnen und Schüler erwerben dabei Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit Aufgaben unterschiedlicher Anforderungsbereiche.

Es werden drei Anforderungsbereiche zugrunde gelegt (s. Abb. 1).

3.3 Probleme, Widersprüche und Möglichkeiten bei der Leistungsbewertung

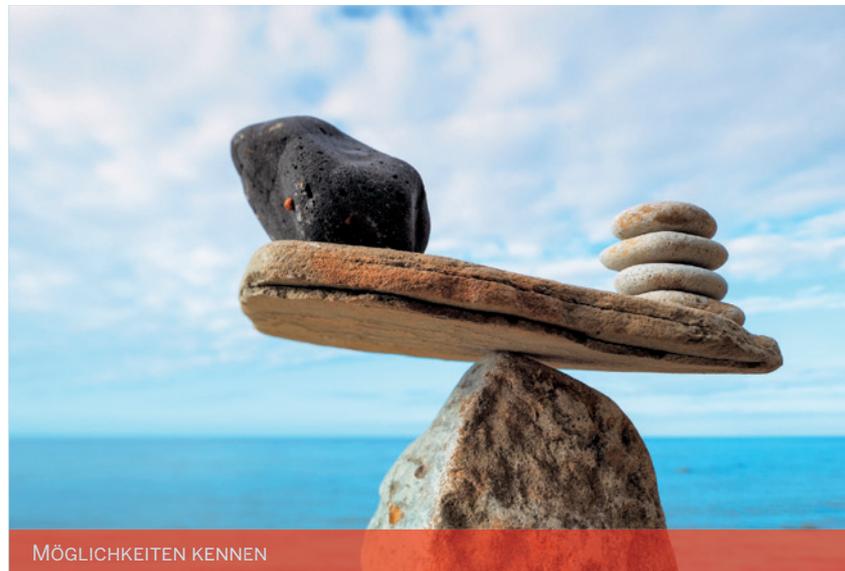
In der Grundschule geht man von einem pädagogischen Leistungsverständnis aus, das stets die individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder berücksichtigt werden sollen. Auf der anderen Seite stehen jedoch Bildungsstandards und Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4.

Diese beiden Punkte sind nicht immer miteinander in Einklang zu bringen, auch im Zusammenhang mit dem Blick auf die jeweilige Lerngruppe. Auch weitreichende individuelle Lernfortschritte eines Kindes können nicht immer gewährleisten, dass ein Kind die Ziele der jeweiligen Klasse erreicht. In diesem Fall steht die (objektive) Leistungsmessung mit einer Ziffernote im Widerspruch zum individuellen Lernfortschritt.

Möglichkeiten bieten hier alternative Formen der Leistungsrückmeldung und -bewertung. Anstatt der Lernzielkontrollen können Kompetenzraster, Lerntagebücher und Portfolios die individuellen Lernfortschritte deutlicher dokumentieren.

Und anstatt das klassische Berichtzeugnis, wo im Wesentlichen der aktuelle Ist-Stand aufgezeigt wird, beschreiben Entwicklungsberichte, wo die einzelnen Schülerinnen und Schüler

herkommen, was sie besser können als früher, wo sie noch Schwierigkeiten haben und was getan werden kann, um dies zu überwinden (s. Brügelmann, 2021, S. 15).



MÖGLICHKEITEN KENNEN

Literaturtipp

Brügelmann, H. (2021). Keine Noten in der inklusiven Schule!, Schule inklusiv. Leistungsbewertung, 10, S. 14-15, Friedrich Verlag.

3.4 Zum Umgang mit Noten

Die Leistungsrückmeldung durch Noten hat in Deutschland eine lange Tradition. Wie bereits beschrieben erlauben das Schulgesetz und die AO-GS die Notenvergabe an das eigene pädagogische Leistungsverständnis anzupassen.

Anforderungsbereiche	
Anforderungsbereich I: Reproduzieren	<ul style="list-style-type: none"> • Grundwissen anwenden • Bekannte Informationen wiedergeben • Routinen ausführen
Anforderungsbereich II: Zusammenhänge herstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Erworbenes Wissen und bekannte Methoden miteinander verknüpfen • Zusammenhänge erkennen und nutzen
Anforderungsbereich III: Verallgemeinern und Reflektieren	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Lösungsstrategien entwickeln • Interpretationen und Beurteilungen einbringen

ABBILDUNG 1: ANFORDERUNGSBEREICHE

Wie aus der Forschung bekannt, sind Noten nicht objektiv, nicht verlässlich, nicht vergleichbar, nicht informativ und stärken nicht die Lernmotivation (vgl. Arbeitsgruppe Primarstufe, 2014).

Aus diesen Gründen ist es eine Überlegung wert, ab wann Schülerinnen und Schüler an die Notenvergabe herangeführt werden sollen und welche alternativen Formen zum eigenen pädagogischen Leistungsverständnis passen.

Literaturtipp

Arbeitsgruppe Primarstufe (2014). Sind Noten nützlich und nötig? Zifferzensuren und ihre Alternativen im empirischen Vergleich. Frankfurt: Grundschulverband e.V.: Frankfurt (2. erw. Auflage).

Kurzfassung online unter:



3.5 Ein gemeinsames Leistungskonzept entwickeln

Insbesondere für die Grundschule ist es sinnvoll, sich auf Grundsätze der Leistungsbewertung zu verständigen. Da hier viele Lehrkräfte mehrere Fächer unterrichten, geben ihnen grundsätzliche fächerübergreifende Absprachen Orientierung und Sicher-

heit. Und auch den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern geben einheitliche fächerübergreifende Grundsätze die gleiche Orientierung und Sicherheit.

Somit macht es Sinn, sich in einem ersten Schritt als Kollegium auf den Weg zu machen, die Grundsätze und fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung zu entwickeln. In einem zweiten Schritt treffen sich die Fachkonferenzen der einzelnen Fächer für die Leistungsbewertung der Fächer.

Laut Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) treffen die Fachkonferenzen Vereinbarungen zu Grundsätzen der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung.

Für die Grundschule bietet es sich aber aufgrund des Umstandes, dass fast alle Lehrkräfte alle Fächer unterrichten, an, dass die Fachkonferenzen Vorschläge erarbeiten und diese vom Gesamtkollegium diskutiert und verabschiedet werden.

Somit erfolgt die Festlegung der Bewertungsgrundsätze in Absprache mit dem gesamten Kollegium und jede Lehrperson sieht ihre eigenen Vorstellungen so weit wie möglich realisiert. Bewertungsgrundsätze, die mehrheitlich nicht akzeptiert werden, sind – seien sie fachlich noch so fundiert – letztlich unbrauchbar. Bewertungsgrundsätze festzulegen bedeutet also für ein Kollegium, sich darauf zu einigen, wie schriftliche, mündliche und



ABSPRACHEN GEBEN ORIENTIERUNG UND SICHERHEIT

praktische Schülerinnen- und Schülerleistungen zu bewerten sind.

Die Festlegung fachspezifischer Bewertungsgrundsätze sollte sich maßgeblich an den jeweiligen Vorgaben der Lehrpläne und schulinterner Arbeitspläne orientieren. Die dort formulierten Bewertungskriterien und Kompetenzerwartungen bilden eine gute Basis für das Abfassen eigener Grundsätze.

Zusätzlich sollte allerdings ausreichend Spielraum für themenspezifische Ergänzungen oder Schwerpunktsetzungen zur Verfügung

stehen. Wie genau solche Absprachen zu den Bewertungskriterien aussehen können, wird im zweiten Teil des Heftes beispielhaft aufgezeigt. Sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den schulinternen Arbeitsplänen und den (Raster-) Zeugnisformulierungen.

Die Fachkonferenzen definieren dabei verlässliche Eckpunkte für ein gleichsinniges Handeln bei der Einforderung und Bewertung von Leistungen und sichern Transparenz gegenüber Schülerinnen, Schülern und deren Erziehungsberechtigten.

Aspekte der Vereinbarungen

- Für die unterschiedlichen Bereiche werden einheitliche Noten- und Punktesysteme (Bewertungssysteme) vereinbart
- Es werden Anzahl, Gewichtung, Methoden und alternative Methoden der Leistungsfeststellung vereinbart
- Im Kollegium besteht Einigkeit darüber, wie
 - schriftliche Leistungen,
 - sonstige Leistungen, wie mündliche Mitarbeit, Heftführung, Lerntagebuch etc.,
 - Arbeits- und Sozialverhalten bewertet werden
- Absprachen im Bereich der Sonstigen Leistungen
 - Art und Gewichtung Sonstiger Leistungen
 - Kriterien der Bewertung mündlicher Leistungen, z. B. Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Quantität und Kontinuität), Qualität der Beiträge (inhaltlich und methodisch), Eingehen auf Beiträge und Argumentationen von Mitschülerinnen und -schülern, Unterstützung von Mitlernenden, Umgang mit neuen Problemen, Beteiligung bei der Suche nach neuen Lösungswegen, Selbstständigkeit, Qualität der Erledigung von Arbeitsaufträgen (Hausaufgaben, Unterrichtsaufgaben etc.)
 - Kriterien zur Bewertung der Beteiligung während kooperativer Arbeitsphasen, Qualität von Ergebnispräsentationen, Visualisierungen und Protokollen
 - Anzahl und Art schriftlicher Übungen
 - Kriterien der Bewertung schriftlicher Übungen
- Bewertung zusätzlicher Arbeiten, z. B. eigenständige Ausarbeitungen im Rahmen binnendifferenzierender Maßnahmen
- Umgang mit Heterogenität (individuelle, stärkenorientierte Rückmeldung der Lehrenden zum Lernstand des Lernenden („Lernberatung“), z. B. bei Lern- und Entwicklungsgesprächen)
- Besonderheiten der Leistungsbewertung in Lerngruppen des Gemeinsamen Lernens, insbesondere in zieldifferenten Lerngruppen
- Information der Lernenden und der Eltern über die Leistungserwartungen sowie die Verfahren und Kriterien der Überprüfung und Bewertung
- Formen der Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler zu ihren Lernprozessen und ihren Lernständen

ABBILDUNG 2: ASPEKTE DER VEREINBARUNG (NACH WICKNER, 2020, S. 65)

Ähnlich wie die schulinternen Arbeitspläne ist auch das Leistungskonzept kein starres Gerüst, sondern ein „lebendiges“ Dokument, das immer wieder an aktuelle schulische und gesellschaftliche Voraussetzungen angepasst wird. Insgesamt empfiehlt es sich, die festgelegten Bewertungsgrundsätze schrittweise zu erproben und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Eine völlige Veränderung der bisherigen Praxis würde sowohl Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler überfordern und irritieren.

Schließlich bleibt zu beachten, dass die Erstellung eines Leistungskonzepts zeitaufwendig ist und einer Vielzahl von Absprachen und Übereinkünften bedarf. Sowohl die Entwicklung als auch die Erprobung und Umsetzung müssen als Prozess verstanden werden, der Lehrkräften und Schulleitung viel Geduld und Kooperationsbereitschaft abverlangt.

Literaturtipp

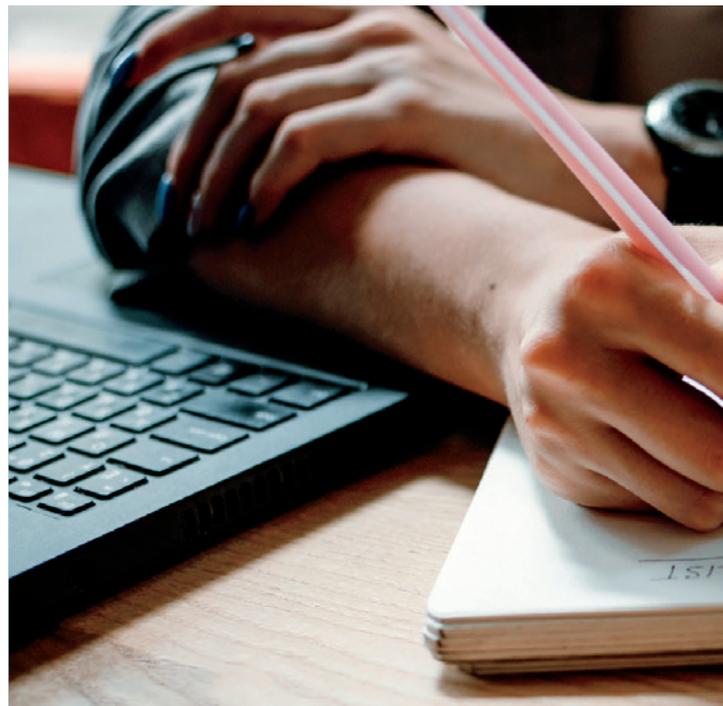
Wickner, M.C. (2013). Das schuleigene Leistungskonzept. In: Schneider, J./Leschnikowski, D./Wickner, M.-C. Leistung messen - bewerten – Das Praxisbuch. S. 63-71. Auer Verlag

4. DIE STRUKTUR EINES LEISTUNGSKONZEPTES

Nachfolgend wird die beispielhafte Struktur eines schuleigenen Leistungskonzeptes aufgezeigt. Dabei wird immer wieder Bezug zu den oben genannten grundsätzlichen Erläuterungen (s. Kapitel 3 Theoretische Zugänge) genommen.

Folgende Abschnitte könnten eine solche Grundstruktur aufweisen:

- 1 Grundsätze der Leistungsbewertung
- 2 Fächerübergreifende Kriterien für die Bewertung „sonstiger Leistungen“
- 3 Leistungsbewertung in den Fächern
- 4 Nachteilsausgleich



SICH IM KOLLEGIUM AUF GRUNDSÄTZLICHE ASPEKTE VERSTÄNDIGEN

5 Leistungsbewertung bei Kindern mit Migrationshintergrund

4.1 Grundsätze der Leistungsbewertung: Was ist Ihnen wichtig?

In diesem Punkt sollte sich das Kollegium darauf einigen, was ihnen bei der Leistungsbewertung grundsätzlich wichtig ist.

Die folgenden Beispiele sind als Bausteine zu verstehen, auf die sich das Kollegium verständigen kann:

- Transparenz für Schülerinnen, Schüler und Eltern bezüglich der Kompetenzerwartungen und der entsprechenden Leistungsbewertung
- Allgemeingültige Kriterien und Objektivität
- Leistungen werden nicht nur gefördert und gefordert, sondern insbesondere gelobt und gewürdigt
- Ein pädagogischer Spielraum im Rahmen der Objektivität, um individuelle Umstände, die nicht anhand von Kriterien messbar sind, zu berücksichtigen
- Berücksichtigung und Würdigung von Anstrengungsbereitschaft und individuellen Lernfortschritten



Einige dieser oben aufgeführten Bausteine werden näher erläutert.

Transparenz

Durch das Leistungskonzept werden die Kriterien der Leistungsbeurteilung aller in der Schule beteiligten Personen (Lehrkräfte, Kinder, Eltern) transparent gemacht. Zu Beginn einer jeder Unterrichtsreihe werden die spezifischen Kriterien altersgemäß den Kindern nochmals erläutert.

Verständigung auf Anforderungsbereiche

Wie bereits beschrieben, nehmen gute Lernaufgaben und im Zuge dessen auch unterschiedliche Anforderungsbereiche einen hohen Stellenwert ein. Eine mögliche Vereinbarung im Umgang mit diesen zeigt die folgende Abbildung 3 auf.

Lernbegleiter

Wir als Lehrerinnen und Lehrer verstehen uns als Begleiter des individuellen Lernprozesses unserer Schülerinnen und Schüler: Wir begleiten, fördern und fordern sie entsprechend ihres persönlichen Lernstands und Leistungsvermögens.

Grundlage dafür sind Dokumentationen der Lernfortschritte sowie regelmäßige formelle und informelle Rückmeldungen an die Kinder und Eltern.

Rückmeldungen

Formelle Rückmeldungen sind – abhängig vom jeweiligen Fach – Klassenarbeiten und andere Lernzielkontrollen mit Hinweisen zur Weiterarbeit, Elternsprechtage, Lernentwicklungsgespräche mit Kindern sowie Zeugnisse.

Neben den regelmäßigen Elternsprechtagen finden an unserer Schule auch regelmäßige Lernentwicklungsgespräche mit den Schülerinnen und Schülern statt, in denen über die Leistung, Anstrengungsbereitschaft und die

- Berücksichtigung aller Leistungen im Unterricht
- Prozess- und produktorientierte Beurteilung
- Regelmäßige Diagnostik (zumindest in den „großen“ Fächern)
- Individuelle, regelmäßige und motivierende Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler auch während des Unterrichts
- Selbsteinschätzung von Leistungen
- Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in die Leistungsbewertung
- Alternative Methoden der Leistungsbewertung
- Professionelle Verständigung im Kollegium
- Umgang mit Noten
- Notenschlüssel
- Form der Zeugnisse

Verteilung der Anforderungsbereiche		
Anforderungsbereich I: Reproduzieren	Anforderungsbereich II: Zusammenhänge herstellen	Anforderungsbereich III: Verallgemeinern und Reflektieren
60–70 Prozent	20–30 Prozent	10 Prozent

ABBILDUNG 3: VERTEILUNG DER ANFORDERUNGSBEREICHE



FEEDBACK MOTIVIERT

Lernentwicklung mit den Kindern gesprochen wird.

Informelle Rückmeldungen sind beispielsweise Ad hoc-Gespräche im Rahmen des Unterrichts oder schriftliche Rückmeldungen unter Hausaufgaben, im Mitteilungsheft oder in Form von vorübergehenden Einzelfalllösungen.

Bei allen Formen der Rückmeldungen geht es um die gemeinsame Feststellung des aktuellen Lernstandes und gegebenenfalls um die Erstellung von individuellen Lernzielen.

Fehlerkultur

In einem pädagogischen Leistungsverständnis sind Fehler Helfer. Fehler nutzen wir dem-

entsprechend als Einblick in den jeweiligen Lernstand und als Chance, gezielt zu fördern.

Leistungsbeurteilung orientiert sich an dem, was die Schülerin oder der Schüler bereits gelernt hat, beziehungsweise an den anstehenden Lernschritten, und nicht an dem, was die Kinder noch nicht können.

Diagnostik

Die Ermittlung der Lernausgangslage ist eine der Kernaufgaben in den neuen Lehrplänen.

Leistungsbewertung hängt eng mit Diagnostik zusammen: Ausgehend von den Ergebnissen einer standardisierten Leistungsmessung (z.B. Hamburger Schreibprobe, Meister Cody etc.) leiten wir individuelle Förder- oder auch Forderangebote für unsere Schülerinnen und Schüler ab, so dass sie ihren ganz persönlichen Lernweg optimal gehen können.

Insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik führen wir regelmäßig Diagnostiken mit standardisierten Tests durch, um aufgrund der Auswertung individuell fördern und fordern zu können.

Berücksichtigung und Würdigung von Anstrengungsbereitschaft und individuellen Lernfortschritten

Laut Schulgesetz, AO-GS und den Lehrplänen sollen in die Gesamtbewertung sowohl die Leistungen hinsichtlich der verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen als auch und in besonderem Maße die Anstrengungsbereitschaft und der individuelle Lernfortschritt bewertet werden.

Diagnostik mit standardisierten Tests

Deutsch	Hamburger Schreibprobe	Schuljahr 1–4
	Stolperwörterlesetest	Schuljahr 2–4
	ELFE Test	Schuljahr 3–4
Mathematik	DEMAT	Schuljahr 1–4
	Meister Cody	Schuljahr 1–4
Sport	Die Abenteuer der kleinen Hexe	Schuljahr 1
	Deutscher Motorik Test NRW	Schuljahr 2

ABBILDUNG 4: INSTRUMENTE ZUR DIAGNOSE

Mögliche Leitfragen zur Anstrengungsbereitschaft und zum individuellen Lernfortschritt

- Ist der Schüler/die Schülerin bereit, sich auf verschiedene Inhalte und Methoden des Unterrichts einzulassen?
- In welchen Unterrichtsformen erbringt der Schüler/die Schülerin seine/ihre Leistungen?
- Wie bearbeitet der Schüler/die Schülerin vorgegebene und selbst erwählte Anforderungen?
- Nutzt der Schüler/die Schülerin seine/ihre Lernchancen und Lernzeit?
- (Wie) Präsentiert der Schüler/die Schülerin seine/ihre Arbeits- und Lernergebnisse?
- Bringt der Schüler/die Schülerin zuverlässig seine/ihre Arbeitsmaterialien mit?
- Beteiligt sich der Schüler/die Schülerin an Unterrichtsgesprächen? Wie ist die mündliche Mitarbeit?
- Ist der Schüler/die Schülerin bemüht und ist seine/ihre Anstrengung zu erkennen?
- Wie erledigt der Schüler/die Schülerin seine/ihre Hausaufgaben?

ABBILDUNG 5: LEITFRAGEN ZUR ANSTRENGUNGSBEREITSCHAFT UND ZUM INDIVIDUELLEN LERNFortsCHRITT

Selbsteinschätzung

Die Selbsteinschätzung ist laut Hattie ein bedeutender Faktor für erfolgreiches Lernen. Daher führen wir in der Schuleingangsphase die Kinder an eine realistische und positive Selbsteinschätzung heran.

Bei allen schriftlichen Arbeiten in der dritten und vierten Klasse gibt es neben der kriterienorientierten Rückmeldung durch die Lehrkraft auch immer eine Selbsteinschätzung durch die Schülerinnen und Schüler.

Abbildung 6 zeigt einen Ausschnitt aus einer schriftlichen Deutscharbeit. Dabei wurden

die zu bearbeiteten Aufgaben in Gruppen zusammengefasst und dabei kriterienorientiert Rückmeldung durch die Lehrkraft gegeben. Zusätzlich gibt es die Spalten der Selbsteinschätzung.

Linktipp

Eine Sammlung verschiedenster Selbsteinschätzungsbögen findet man beim Netzwerk Schulentwicklung



Rückmeldung zur 2. Klassenarbeit Deutsch	Schüler			Lehrkraft		
	*	**	***	*	**	***
Ich kann die Rechtschreibung beim Abschreiben beachten.						
Ich kann Sätze umstellen und Satzglieder erkennen.						
Ich kann Verben in verschiedene Zeitformen umstellen.						
Du hast _____ von 37 Punkten. Note _____						
Unterschrift Kind	Unterschrift Eltern		Unterschrift Klassenlehrer:in			

ABBILDUNG 6: RÜCKMELDUNG UND SELBSTEINSCHÄTZUNG

Dokumentation und Beobachtungs- und Bewertungsbögen

Die schuleigenen Beobachtungsbögen orientieren sich an den Kompetenzerwartungen der Lehrpläne sowie den schuleigenen Absprachen zur Leistungsbewertung des jeweiligen Faches und enthalten somit die wesentlichen Leistungen, die in dem jeweiligen Fach erbracht werden sollten. Sie orientieren sich gleichzeitig an den Rasterzeugnissen.

Die Beobachtungsbögen:

- dienen den Lehrkräften zur Dokumentation ihrer Beobachtungen,
- zeigen die weiteren Förderschwerpunkte der Kinder auf und
- dienen als Grundlage bei der Notenfindung und Zeugniserstellung.

Notenschlüssel

Es bietet sich an, einen einheitlichen Notenschlüssel zu verwenden. Wir haben uns auf das folgende System geeinigt:

Prozentrang	Daraus resultierende Note
100–94 %	sehr gut
93–81 %	gut
80–66 %	befriedigend
65–50 %	ausreichend
49–20 %	mangelhaft
19–0 %	ungenügend

ABBILDUNG 7: NOTENSCHLÜSSEL

Zeugnisse

Auch in der Struktur der Zeugnisse gibt es viele Möglichkeiten der Gestaltung. Dabei reicht das Spektrum von Berichtzeugnissen mit oder ohne vereinbarten Textbausteinen, Rasterzeugnissen, Notenzeugnissen, Lernentwicklungsberichten, usw.

Abbildung 8 zeigt eine mögliche Struktur der Zeugnisse von Jahrgang 1 bis 4.

Sonstiges

Leistungsbewertung bedeutet für uns, dass ein Kind in einer positiven und angstfreien

	Beschreibung Arbeits- und Sozialverhalten	Beschreibung Lernentwicklung und Kompetenzen	Benotung in den Fächern	Schulformempfehlung
Klasse 1 Schuljahresende	Raster	Raster	–	–
Klasse 2 Schuljahresende	Raster	Raster	–	–
Klasse 3 Halbjahresende	Raster	Raster	ja	–
Klasse 3 Schuljahresende	Raster	Raster	ja	–
Klasse 4 Halbjahresende	–	–	ja	ja
Klasse 4 Schuljahresende	–	–	ja	–

ABBILDUNG 8: STRUKTUR DER ZEUGNISERSTELLUNG

Atmosphäre Leistung erbringen kann. Darüber hinaus beobachten und bewerten wir alle im Unterricht erbrachten Leistungen.

Gleichzeitig legen wir Wert auf eine „gerechte“, vergleichbare Leistungsbewertung.

Deswegen haben wir für jedes Fach Kriterien und Bewertungsmaßstäbe definiert und schreiben regelmäßig parallele Lernzielkontrollen.

4.2 Fächerübergreifende Kriterien für die Bewertung „sonstiger Leistungen“

In diesem Abschnitt soll aufgezeigt werden, auf welche Kriterien sich die Schule fächerübergreifend hinsichtlich der „sonstigen Leistungen“ verständigt.

Neben den fachspezifischen Kriterien fordert es die Praktikabilität, sich auf bestimmte Aspekte der „sonstigen Leistungen“ fächerübergreifend zu einigen. Die folgende Auflistung stellt eine Orientierung dar:

Mündliche Mitarbeit

- Aktives Zuhören
- Bereitschaft, sich mündlich zu beteiligen
- Regelmäßige Beteiligung
- Inhaltlich passende Beiträge
- Fragen und Aspekte, die den Unterricht weiterbringen
- Sich auf Beiträge anderer beziehen können
- Die eigene Meinung vertreten können
- Transferleistungen

Heft- und Mappenführung

- Ordnung und Struktur
- Lesbarkeit und Sorgfalt
- Vollständigkeit
- Qualität der bearbeiteten Aufgaben
- Kreativität und eigene Ideen

Referate und Präsentationen

- Beachtung der erarbeiteten Kriterien
- Körpersprache, Mimik, Lebendigkeit des Vortrags

- Strukturierter Aufbau beziehungsweise Vortrag
- Freier, gut artikulierter Vortrag, sprachliche Korrektheit
- Fragen beantworten können
- Inhaltliche Richtigkeit
- Nutzung von Hilfsmitteln (Plakat, Demonstrationsmaterialien)
- Rückmeldungen annehmen können
- Verwendung eigener Texte (kein Ausdruck aus dem Internet)

Gruppenarbeit

- Mitarbeit aller Beteiligten
- Teamfähigkeit
- Demokratische Aufgabenverteilung („jeder macht etwas“)
- Kooperationsbereitschaft
- Zielorientiertes Arbeiten
- Ergebnissicherung

Natürlich kann man nicht alle Aspekte gleichzeitig und für alle Fächer gleichermaßen anwenden. Hier sind fachspezifische Priorisierungen zu treffen sowie zentrale und periphere Leistungsaspekte zu unterscheiden.

Allerdings bietet eine solche gemeinsam erstellte Liste eine gute Orientierung und erleichtert die Auswahl für einzelne Fächer und liefert fachfremden Lehrkräften Anhaltspunkte.

So kann vermieden werden, dass Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung gerade in den sogenannten „kleinen“ Fächern ausschließlich eine individuelle Schwerpunktsetzung einzelner Lehrkräfte bleiben.

4.3 Leistungsbewertung in den Fächern

In diesem Abschnitt liegt der Fokus auf fachspezifischen Absprachen zur Leistungsbewertung.

Die einzelnen Fachkonferenzen beschließen zunächst Grundsätze für ihr jeweiliges Fach. Diese entwickeln sich idealerweise

aus den schulinternen Arbeitsplänen, den Rasterzeugnissen und den Vorgaben der Lehrpläne.

In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erfolgt zudem eine Verständigung, wie viele Lernzielkontrollen etc. geschrieben werden. In einem letzten Schritt vereinbart die Fachkonferenz die Zusammensetzung der Zeugnisnote, sofern sich das Kollegium auf Zeugnisnoten verständigt hat.

Insbesondere in den Fächern Musik, Kunst, Sport und Religion bietet es sich an, die Kriterien der Leistungsbewertung für alle Jahrgangsstufen gleich oder zumindest ähnlich aufzustellen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die getroffenen Vereinbarungen für alle Beteiligten eingehalten werden und transparent bleiben.

In den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Sachunterricht kann es sich anbieten, die Kriterien über die Jahrgänge hinweg anzupassen. Im Folgenden wird ein Teil aus dem Leistungskonzept Deutsch Klasse 4 aufgezeigt.

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Deutsch Klasse 4

Die Kriterien der Leistungsbewertung beziehen sich auf die Jahrgänge zuvor und werden stetig erweitert (s. Abb. 9 und 10).

Zusammensetzung der Note

Die Zeugniszensur setzt sich aus den Teilbereichen Lesen (35 %), Sprachgebrauch (35 %) und Rechtschreibung (30 %) zusammen (s. Abb. 11 rechts unten).

4.4 Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleich für zielgleich unterrichtete Kinder bedeutet, dass bei unverändertem Anforderungsniveau die äußeren Bedingungen zum Erreichen dieser Leistungen an die jeweiligen Einschränkungen des betroffenen Kindes angepasst werden.

In Frage kommen dafür Kinder mit Behinderung, chronisch kranke Kinder, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Kinder mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche und im Einzelfall gegebenenfalls Kinder mit einer Autismus-Spektrums-Störung.

Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Deutsch (Klasse 4)

Lesen	Rechtschreibung	Sprachgebrauch
<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche, altersangemessene Texte lesen und den Inhalt verstehen • Schriftliche Arbeitsanweisungen verstehen und danach selbstständig handeln • Texte betont und flüssig vortragen • Texte und Bücher interessenbezogen auswählen 	<ul style="list-style-type: none"> • Flüssig in einer gut lesbaren Handschrift schreiben • Abschreibetechniken nutzen und Texte fehlerfrei abschreiben • Erarbeitete Regeln der Rechtschreibung beim Schreiben anwenden • Hilfsmittel beim Schreiben und Überarbeiten eigener Texte anwenden 	<ul style="list-style-type: none"> • An Gesprächen teilnehmen und die Gesprächsregeln einhalten • Einen altersgemäßen Wortschatz anwenden • Situationsangemessen und verständlich sprechen • Grammatikalisch korrekt sprechen • Texte planen und schreiben • Erarbeitete Kriterien beim Schreiben berücksichtigen • Fachbegriffe verwenden • Satzarten unterscheiden

ABBILDUNG 9: KRITERIEN DER LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH DEUTSCH (KLASSE 4)

Lernzielkontrollen im Fach Deutsch Jahrgang 4			
Lesen	Rechtschreiben	Sprachgebrauch	
		Texte verfassen	Sprache untersuchen/Grammatik
1 Lernzielkontrolle pro Halbjahr	1 Lernzielkontrolle pro Halbjahr	2 kriteriengeleitete Schreibansätze pro Halbjahr	1 Lernzielkontrolle pro Halbjahr

ABBILDUNG 10: LERNZIELKONTROLLEN

Im Gegensatz zu manch anderen Bundesländern kennt Nordrhein-Westfalen leider keinen gesetzlich fixierten Nachteilsausgleich für Kinder mit Dyskalkulie und auch der L-R-S-Erlass ist mehr als 30 Jahre alt. Hier wird hoffentlich in naher Zukunft eine Nachbesserung erfolgen.

Für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen oder Geistige Entwicklung (ziendifferenzierter Unterricht) ergibt sich der Nachteilsausgleich aus den jeweiligen Förderplänen.

Die hier aufgeführten Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs bei zielgleichem Unterricht werden nach pädagogischem Ermessen und in Absprache mit der Klassenkonferenz und dem Elternhaus eingesetzt und regelmäßig evaluiert. Im Förderplan wird individuell festgelegt, welche Formen

des Nachteilsausgleichs das jeweilige Kind benötigt.

Formen des Nachteilsausgleichs

- **Zeitlich:** Verlängerung von Vorbereitungs- pausen und Arbeitszeiten
- **Technisch:** Bereitstellung besonderer technischer Hilfsmittel, z.B. eines Lesegerätes/ Laptops als Schreibhilfe
- **Personell:** persönliche Assistenz, z.B. besondere Erklärungen
- **Räumlich:** Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen, Schaffen einer besonderen Arbeitsplatzorganisation, z.B. ablenkungsarme, geräuscharme, blendungsarme Umgebung etwa durch die Nutzung eines separaten Raumes/Lernbüros o. Ä.

Weitere Hinweise zum Nachteilsausgleich für Kinder mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche



ABBILDUNG 11: ZUSAMMENSETZUNG DER NOTE

sollten im schuleigenen Arbeitsplan Deutsch aufgelistet sein.

Für Kinder mit einer Rechenstörung oder Rechenschwäche können viele der hier angeführten Maßnahmen ebenso angewendet werden – auch ohne eine gesetzliche Grundlage.

4.5 Leistungsbewertung bei Kindern mit Migrationshintergrund

Auch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gelten die im Leis-

tungskonzept festgelegten Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung.

Solange noch Sprachschwierigkeiten bestehen, werden die individuellen Lernfortschritte besonders gewichtet. Die Aufgabenstellungen sollen die individuellen Lernvoraussetzungen vor allem im sprachlichen Bereich berücksichtigen.



5 FÄLLE UND LÖSUNGEN

<p>Ziele eines Leistungskonzepts</p> <p>Die Schulleitung der Grundschule Am Forsthaus möchte gemeinsam mit dem Kollegium ein schuleigenes Leistungskonzept entwickeln. Doch sie stößt auf Widerstände. Wofür brauchen wir das? Was bringt uns das? Engt das nicht total ein? ... um nur einige beispielhafte Reaktionen des Kollegiums zu nennen.</p>	<p>Durch die Verschriftlichung eines schuleigenen Leistungskonzepts werden schulinterne Bewertungsprozesse transparent gemacht. Ebenso soll ein Leistungskonzept durch verbindliche Absprachen die Zusammenarbeit der Lehrkräfte erleichtern, ein einheitliches Vorgehen ermöglichen und die Leistungsbewertung so weit wie möglich objektiver, vergleichbarer und gerechter machen.</p>
<p>Umgang mit Noten</p> <p>An der GGS Steinstraße ist das Kollegium sehr unzufrieden mit der Leistungsrückmeldung durch Noten. Sie sind vielen zu eindimensional und zu wenig aussagekräftig. Sie fragen sich, welche rechtlichen Möglichkeiten sie haben und wie Alternativen zu Noten aussehen können...</p>	<p>Wie aus der Forschung bekannt, sind Noten nicht objektiv, nicht verlässlich, nicht vergleichbar, nicht informativ und stärken nicht die Lernmotivation. Laut AO-GS kann die Schulkonferenz beschließen, auf die Leistungsbewertung mit Noten in der Klasse 3 zu verzichten. Als Alternative können beispielsweise Kompetenzraster, Lerntagebücher, Portfolios usw. genutzt werden.</p>
<p>Struktur eines Leistungskonzepts</p> <p>Das Kollegium der Grundschule Alte Hauptstraße hat sich bereits auf eine Reihe von Grundlagen zur Leistungsbeurteilung verständigt, allerdings noch nie schriftlich fixiert. Aufgrund der vielen neuen Kolleginnen und Seiteneinsteiger möchten sie nun ein schuleigenes Leistungskonzept entwickeln und auch gemeinsam verschriftlichen. Doch wie könnte eine sinnvolle Struktur aussehen ...?</p>	<p>Da an Grundschulen viele Lehrkräfte mehrere Fächer unterrichten, geben ihnen grundsätzliche fächerübergreifende Absprachen Orientierung und Sicherheit. Somit macht es Sinn sich in einem ersten Schritt als Kollegium auf den Weg zu machen die Grundsätze und fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung zu entwickeln. In einem zweiten Schritt treffen sich die Fachkonferenzen der einzelnen Fächer für die Leistungsbewertung der Fächer.</p> <p>Aufbau:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Grundsätze der Leistungsbewertung 2 Fächerübergreifende Kriterien für die Bewertung „sonstiger Leistungen“ 3 Leistungsbewertung in den Fächern 4 Nachteilsausgleich 5 Leistungsbewertung bei Kindern mit Migrationshintergrund

AUSBLICK/FAZIT

Mit der Entwicklung eines schuleigenen Leistungskonzepts besteht die große Chance für ein Kollegium sich über die Grundsätze ihres pädagogischen Leistungsverständnisses auszutauschen. Der rechtliche Rahmen lässt den Grundschulen hier ein weites Feld hinsichtlich Notenvergabe, Zeugnisgestaltung und den vielfältigen Formen und Methoden der Leistungsrückmeldung: Ab wann wollen wir Noten einführen? Welche Form der Zeugnisse entspricht unserem pädagogischen Leistungsverständnis? Und wie können wir die klassischen Lernzielkontrollen ersetzen?

Ein Erproben neuer und alternativer Formen der Leistungsbewertung und -erfassung kann zudem in einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch münden und die Angst/Scheu vor unbekanntem Methoden wie dem Kompetenzraster oder den Lernportfolios nehmen. So kann man als Kollegium eine Erweiterung der klassischen Lernzielkontrolle vornehmen und die Methodenvielfalt in der Leistungsbewertung – eine dezidierte Forderung der neuen Lehrpläne – allmählich umsetzen.

Ein verändertes Leistungsverständnis kann sich dann durch die einheitliche Handlungsweise im Kollegium als ein Qualitätskriterium einer neuen Schulkultur erweisen. Wenn das Ziel groß ist, können die Schritte klein sein!

Impressum

Die BASS von A bis Z – Erläuterungen und Handlungsempfehlungen für die Schulpraxis in NRW

Autor/Autorin dieses Themenheftes: Heiko Oppermann
Redaktion: Barbara Stock

Fachliche Beratung:
Prof. Dr. Claus Buhren, Gesellschaft für wissenschaftliche Beratung und Evaluation, Köln
Imo Gatz, Lehrer an der Schule am Hafen, Dortmund, Mitglied Centrum für Bildungsforschung, Universität Münster
Dr. Margarete Helfen, Organisationsberaterin, Supervisorin, Dortmund/Lünen
Monika Kirfel, Studiendirektorin, Köln
Wolfgang Koch, LMR a.D., Ministerium für Schule und Bildung NRW, Düsseldorf
Stefanie Carolina Schmidt, Rechtsanwältin, Kerpen
Wolfgang Weber, Abteilungsleiter Bezirksregierung Münster

ISBN des Abonnements: 978-3-86837-128-4, erscheint zweimonatlich
Jahresbezugspreis: 113 € (inkl. Porto)
Art. Nr. des Abonnements: baz
Art. Nr. der Ausgabe 4/2023: az 2/23/4

Die Inhalte des Werkes „Die BASS von A bis Z“, alle Vorschriften, Erläuterungen, Empfehlungen und weiterführende Fachinformationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Dies begründet jedoch keinen Beratungsvertrag und keine anderweitige Bindungswirkung. Es kann schon wegen der nötigen Anpassung an die individuellen Gegebenheiten des Einzelfalles keine Gewähr für

Verbindlichkeit, Vollständigkeit oder auch Fehlerfreiheit gegeben werden, obwohl wir alles tun, einen aktuellen und korrekten Stand zu erhalten. Die angeführten Fälle und Lösungen sollen Ihnen helfen, Ihr Gefühl für verhältnismäßige Entscheidungen zu entwickeln. Sie stellen keine konkrete Rechtsberatung dar. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Anbieters wieder.

Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf einer vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52 a UrhG: Weder das Werk noch einzelne Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt oder sonst öffentlich zugänglich gemacht werden. Das gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

© 2023 Ritterbach Verlag GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 104, 50374 Erftstadt, Geschäftsführer: Markus Ritterbach. Handelsregister HRB 42075, Amtsgericht Köln. USt-IdNr. DE123502473

www.schul-welt.de

Bildnachweis:
Titelbild, S. 3, 4, 5, 7, 8, 10, 12, 18: canva.com

Layout/Gestaltung: af grafik – Annika Funck, Hürth
2023 Printed in Germany